

# SÜDWEST Additiv S

Ref. 130000006616/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 10.11.2015 Druckdatum 23.01.2017

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1

**Produktidentifikato** 

SÜDWEST Additiv S Handelsname

1.2 Relevante

identifizierte Zusatzkomponente

Verwendungen des

Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

1.3 Einzelheiten SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

Iggelheimer Str. 13 zum Lieferanten,

der das D - 67459 Böhl-Iggelheim Sicherheitsdatenbl Telefon: (+49)6324/709-0 Telefax: (+49)6324/709-175 att bereitstellt

www.suedwest.de sdb@suedwest.de

E-Mailadresse der

für SDB verantwortlichen

Person Deutschland

1.4 Notrufnummer Telefon: +44 (0)1235 239 670

Deutschland

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SÜDWEST Additiv S

#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration (%)
EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	
Registrierungsn		(EG) Nr.	
ımmer		1272/2008)	
447-41-8	Xn; R22	Acute Tox.4; H302	≥ 1 - < 3
231-212-3	Xi; R36/38	Eye Irrit.2; H319	
)1-		Skin Irrit.2; H315	
2119560574-			
35-xxxx			
1172 22 21	egistrierungsn mmer 147-41-8 31-212-3  -	egistrierungsn mmer 147-41-8 Xn; R22 81-212-3 Xi; R36/38 I-	egistrierungsn mmer 1272/2008) 447-41-8 Xn; R22 Acute Tox.4; H302 B1-212-3 Xi; R36/38 Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# SÜDWEST Additiv S

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten

Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens Augenkontakt

15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum Geeignete

Löschmittel Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Wassersprühstrahl

Ungeeignete

Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom

Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahm

en.

Schutzausrüstunge

# SÜDWEST Additiv S

n und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.2

**Umweltschutzmaßn** 

ahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den

Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben

(siehe Abschnitt 13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und

(ab)waschen, auch die Innenseite.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches

Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungs

hinweise

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

# SÜDWEST Additiv S

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz

Handschutz Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes

Hautpflegeprodukt auftragen.

Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen

werden.

Durchbruchzeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-

Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder

gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet

werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374

genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

c) Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2

tragen.

Atemschutz gemäß EN143.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den

Erdboden soll verhindert werden.

# SÜDWEST Additiv S

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe verschiedene Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrie

rpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 95 °C

Verdampfungsgesc

hwindigkeit

nicht bestimmt

Entzündbarkeit

(fest, gasförmig)

nicht zutreffend

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dampfdichte nicht bestimmt Dichte ca. 1,157 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)(Was

ser)

unlöslich

Verteilungskoeffizie

nt: n-

nicht bestimmt

Octanol/Wasser

nicht selbstentzündlich

Selbstentzündungst

emperatur

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemper

atur

Keine Daten verfügbar

Viskosität, ca. 475 mPa.s

dynamisch

Explosive Nicht explosiv

Eigenschaften

Oxidierende Nicht anwendbar

# SÜDWEST Additiv S

Eigenschaften

#### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Keine Informationen verfügbar.

Reaktionen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung

Bedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Starke Säuren und starke Basen

Stoffe Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungsprodukt

e

Zersetzungstempera Keine Daten verfügbar

tur

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative

Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale

Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung

auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST Additiv S

Schwere

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigun

g/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in

vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungssch ädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I

der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Lithiumchlorid:

Akute orale Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere

Augenschädigun g/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# SÜDWEST Additiv S

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber

Keine Daten verfügbar

Fischen

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische

Keine Daten verfügbar

Abbaubarkeit

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### **Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

## Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der

Verwender verantwortlich.

# SÜDWEST Additiv S

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

08 01 12Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11

fallen

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

Nicht anwendbar Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsk WGK 2 wassergefährdend

lasse

**GISBAU** Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.

Richtlinie 48 % 2010/75/EU 555,36 g/l

Richtlinie

# SÜDWEST Additiv S

2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ausstellender

Bereich

sdb@suedwest.de

#### Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

# SICHERHEITSDATENBLATT SÜDWEST Additiv S